

**Kleine Anfrage****Volker Richter (AfD), Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Robert Lambrou (AfD) vom 10.10.2023****Flüchtlingsunterbringung in den Räumlichkeiten der Frankfurter Messe – Teil III****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Angesichts des auch für das Land Hessen kontinuierlich ansteigenden Flüchtlingszustroms – derzeit 900 Zuweisungen von asylsuchenden Personen an hessische Kommunen pro Woche – beabsichtigt die Landesregierung eine Erweiterung der entsprechenden Aufnahmekapazitäten auf Unterbringungsplätze für insgesamt 13.000 Personen für das Land Hessen. Im Zuge dessen sollen ab Mitte Oktober auch auf dem Gelände der Frankfurter Messe 2.000 asylsuchende Personen – angeblich nur vorübergehend – untergebracht werden. Für welche Dauer genau die Unterbringung der 2000 asylsuchenden Personen auf dem Gelände der Frankfurter Messe erfolgen soll, lasse sich laut Aussage des HMSI vom 27.09.23 jedoch „derzeit noch nicht prognostizieren“. Zudem sollen weitere, „schon seit Längerem geplante“ Flüchtlingseinrichtungen „im Rahmen eines kontinuierlichen Ausbaus ... ‚zeitnah‘ in Betrieb“ genommen werden – laut Aussage aus dem Sozialdezernat der Stadt Frankfurt allein drei in diesem Jahr im Gemeindegebiet der Stadt Frankfurt.

Im Rahmen der Diskussion um die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten für asylsuchende Personen ist durch die Herrn Finanzminister Michael Boddenberg (CDU) und Innenminister Peter Beuth (CDU) hervorgehoben worden, dass der Bund allein in der Lage sei, den Ländern und Kommunen „den Druck bei der täglichen Unterbringung von neuen Ankommenden“ zu nehmen und im Anbetracht seiner für die Flüchtlingshilfe von Land und Kommunen erfolgenden Zahlung von lediglich 280 Mio.€ gegenüber der entsprechenden Kostenlast des Landes Hessen in Höhe von 750 Mio. € „seiner Verantwortung für die Migrationspolitik auch finanziell deutlich stärker nachkommen müsse“. Dem gegenüber ist vonseiten des Sozialministeriums angekündigt worden, dass „angesichts des aktuellen Zugangsgeschehens ... möglicherweise eine sukzessive moderate Erhöhung der Zuweisungen notwendig“ wird – worauf in der einschlägigen Presseberichterstattung zutreffend erkannt worden ist, dass „das Land ... absehbar nicht genug Kapazitäten (wird) aufbauen können, um alle Schutzsuchenden unterbringen zu können“ und dann „sogar mehr Geflüchtete als bisher an die Kommunen weiterverteilt werden“.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. In welchen Liegenschaften, an welchen Standorten und mit welcher jeweiligen Unterbringungskapazität im Einzelnen werden derzeit
- im Land Hessen und
 - in der Stadt Frankfurt die „schon seit Längerem geplanten“ Flüchtlingsunterkünfte, welche „im Rahmen eines kontinuierlichen Ausbaus ... ‚zeitnah‘ in Betrieb“ genommen werden sollen, errichtet?
- Frage 2. Zu welchem genauen Zeitpunkt soll die „zeitnahe“ Inbetriebnahme der unter Frage 1 erfragten Flüchtlingsunterkünfte jeweils erfolgen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die erwähnten möglichen Liegenschaften befinden sich derzeit in Prüfung, daher kann zum aktuellen Zeitpunkt keine präzisierende Aussage zur Errichtung oder Inbetriebnahme weiterer Flüchtlingsunterkünfte getroffen werden.

Frage 3. In welche der unter der Frage 1 erfragten Einrichtungen soll nach Absicht der Landesregierung die anschließende Überweisung der auf dem Gelände der Frankfurter Messe unterzubringenden Personen und in welcher jeweiligen Anzahl erfolgen?

Die in der Frankfurter Messe untergebrachten Personen werden nach Schließung dieser Unterkunft auf die freien Plätze der bestehenden Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes verteilt.

Wiesbaden, 27. November 2023

Kai Klose